

Wichtige Informationen

Im Vorfeld weiterer Informationsveranstaltungen der Senatsverwaltung möchten wir kurz über die prekäre Situation im Buckower/ Rudower Blumenviertel (BRB) informieren. Die Senatsverwaltung UVK mit Senatorin Frau Günther an ihrer Spitze sieht für die Lösung des Grundwasserproblems im BRB nur drei Möglichkeiten:

1. Betroffene gründen einen Verein, beauftragen die BWB mit Planung, Umsetzung und Betrieb einer **zentralen Anlage zur Grundwasserregulierung**. Der Verein trägt sämtliche Kosten über die Beiträge seiner Mitglieder – hierzu erfolgte am **29.01.2019** bereits eine Veranstaltung zur Vereinssatzung.
Unsere Einschätzung hierzu: Weder Kandidaten für einen Vorstand sind erkennbar, der sich aber bis spätestens Ende März konstituieren soll, noch scheint eine flächendeckende Bereitschaft vorhanden zu sein, dauerhaftes Mitglied eines Vereins zu werden, dessen Mitgliedsbeiträge unklar sind und dessen Mitgliedschaft fast unkündbar ist. Höhe der Beiträge dürfte bei jetzt bereits durch die BWB avisierten Kostensteigerung von 2,1 auf ca. 3,0 Mio € noch deutlich wachsen.
2. Jeder **Betroffene saniert sein Gebäude selbst** und hofft, dass dies dem Grundwasseranstieg nach Abschaltung der Anlage im Glockenblumenweg dauerhaft widersteht – hierzu ist eine Veranstaltung am **21.02.2019** vorgesehen.
Wir geben zu bedenken: Gutachten für vier Häuser im BRB (vorgestellt am 25.02.2016) ergaben Kosten von 57- 92 T€.
<https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/gutachten.shtml> /
*Da diese Maßnahmen ein vollständiges Entkernen der Kellerräume (z. B. Heizung) voraussetzen, dürfte dies mit weiteren Kosten (Erneuerungen/ Modernisierungen) einhergehen. Die Sanierung eines EFH kann dann bis zu **150.000,- €** kosten! Es dürfte sehr problematisch werden Gutachter/ Bauplaner und ausführende Firmen zu finden, die das zeitnah und fachgerecht umsetzen können und eine möglichst langfristige Gewährleistung geben. Jedes Gebäude ist dabei gesondert zu betrachten und zu planen.*
3. Jeder Betroffene selbst, ggf. im direkten Verbund mit umgebenden Nachbarn, senkt über **Einzelgrundwasserabsenkung** den Grundwasserpegel seiner Gebäude ab – hierzu ist eine Veranstaltung am **28.02.2019** vorgesehen.
*Wir geben zu bedenken: Gutachten für 3 Grundstücke im BRB (vorgestellt am 30.4.17 im Saal der BVV) ergaben Planungskosten von 11 T€, Baukosten von 86 T€ und jährliche Betriebskosten von 8 – 10 T€ je Anlage – für Anlagen im Zusammenschluss mehrerer Nachbarn dürften sich diese Gesamtkosten entsprechend erhöhen. Auch bei Aufnahme zinsgünstiger Kredite lägen die **jährlichen Kosten** zwischen **12 T€** und **14 T€**.*
https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/grundwasser/de/rundertisch/varianten_gw-haltung-blumenviertel.pdf
Risiken für die Statik des eigenen und der benachbarten Gebäude sind mit solchen Maßnahmen verbunden und sollten beachtet werden. Gutachten erforderlich!

Wir sehen eine **große Gefahr** darin, dass die Senatsverwaltung UVK bei einem Nichtzustandekommen einer Vereinsgründung (siehe Punkt 1.) kurz- oder mittelfristig die Brunnengalerie am Glockenblumenweg ersatzlos stilllegt und dabei ihre mit DRS 18 / 0491 sogar angedrohte, flächendeckend zu erwartende Flutung unseres Stadtteiles „billigend in Kauf nimmt“ - Gefährdung der öffentlich-rechtlich nach BauO Bln bescheinigten **Standesicherheit** hunderter Gebäude und des **Lebens** und der **Gesundheit** der Menschen, die mit ihnen in eine Beziehung treten oder kommen. Die anderen Maßnahmen (Punkte 2. und 3.) können von den meisten Betroffenen nicht – auch nicht mit Krediten – finanziert werden.

Dem müssen die von uns gewählten Abgeordneten Einhalt gebieten. Eine nachhaltige siedlungsverträgliche Grundwasserregulierung im komplexen Grundwassergeschehen Berlins liegt im **öffentlichen Interesse**. Dieses öffentliche Interesse wurde im Jahr 1999 durch das Berliner Abgeordnetenhaus bekundet, als es mit **§ 37 a BWG mit Begründung und Einzelbegründung** dem Land Berlin / den Berliner Wasserbetrieben das fehlende Grundwassermanagement mit siedlungs- und umweltverträglicher Grundwasserregulierung eröffnete und übertrug.

Das öffentliche Interesse müssen unsere Volksvertreter auch heute erneut klar artikulieren.

Denn damit wäre eine Grundwasserregulierung – ohne eine Vereinsgründung der Betroffenen – entsprechend dem dem Land Berlin **gesetzlich vorbehaltenen Grundwassermanagement** möglich. Es wäre dann auch im öffentlichen Interesse eine Grundwasserregulierung im Rahmen eines vom Land Berlin eingesetzten **Zweckverbandes** (mit Umlageregelung) nach dem Wasserverbandsgesetz denkbar.

Betroffen von steigendem Grundwasser sind letztlich alle Anwohner, egal ob mit oder ohne betroffene Keller -allein durch den Wertverlust ihrer Gebäude und Grundstücke.

Die derzeit von der Senatsverwaltung UVK angestrebte Übergabe des Grundwassermanagements in die Hände eines Vereins kann keine Lösung des Grundwasserproblems darstellen. Der damit verbundene organisatorische Aufwand und die Risikoübernahme durch den Bürger entspricht auch nicht der Stellungnahme des Bezirksbürgermeisters, Herrn Hikel, der zwar einen finanziellen Beitrag der Bürger sieht, aber ohne organisatorische Hürden.

Die von uns gewählten Abgeordneten im Berliner Parlament und im Bundestag sind jetzt gefordert zu handeln, bevor irreparable Gebäudeschäden entstehen.